

Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 16.05.2006

Vorlage Nr. 05-V-51-0049

Sicherung der gesunderhaltenden Ernährung in städtischen Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0023

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 in 33 von 35 städtischen Kindertagesstätten eine gesunderhaltende Ernährung angeboten und dieser Standard seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich weiterentwickelt wird,
 - 1.2 dieser hohe Ernährungsstandard in nahezu allen Einrichtungen trotz räumlicher Unzulänglichkeiten und geringer Personalausstattung sichergestellt wird. Dies ist nur aufgrund des hohen Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort möglich,
 - 1.3 eine Organisationsuntersuchung des Personal- und Organisationsamtes einen Personalmehrbedarf für die Zubereitung von Mittagstisch und Beikost, sowie die hierfür erforderlichen Nebenarbeiten festgestellt hat (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
 - 1.4 die Fremdreinigung preisgünstiger ist, als eine Eigenreinigung,
 - 1.5 die Vergabe der Reinigung an Fremdfirmen in allen Kindertagesstätteengebäuden Personalkosten einspart, mittels derer die Fremdreinigung, eine ausreichende Personalausstattung im Küchenbereich, sowie ein noch zu beziffernder Konsolidierungsbeitrag ermöglicht werden,
 - 1.6 das Reinigungspersonal, soweit die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hierfür die persönliche Eignung aufweisen, zur Haus- und Küchenhilfe weiterqualifiziert wird,
 - 1.7 der Bereich der städtischen Kindertagesstätten ab sofort als Auffangbereich aus den Abbaubereichen des Schulamtes und anderen grundsätzlich entfällt.
2. Zur Sicherung der gesunderhaltenden Ernährung in Kindertagesstätten sind die derzeit geltenden Bemessungsgrundlagen für den Hauswirtschaftsbereich städtischer Kindertagesstätten durch das im Rahmen der Organisationsuntersuchung entwickelte Verfahren - siehe Anlage 1 zur Vorlage – zu ersetzen.
 - 2.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus der Verwendung dieser Bemessungsgrundlagen ein Personalmehrbedarf von insgesamt 654 Stunden für den Küchenbereich der bestehenden Einrichtungen ergibt.
 - 2.2 Zur Finanzierung des Personalmehrbedarfes ist die Reinigung der städtischen Kindertagesstätten an Fremdfirmen zu vergeben.
 - 2.3 Die Umsetzung der Vergabe der Reinigung und damit verbunden die Erhöhung des Stundenkontingentes in der Essenzubereitung auf den neu festgelegten Standard soll nach Fluktuation einrichtungsspezifisch Zug um Zug erfolgen,
 - 2.4 Betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen.

(antragsgemäß Mag 25.04.2006 BP 0375)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2006

Abt
Vorsitzender